

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie
Herausgeber: Verband Schweizerischer Vereine für Pilzkunde
Band: 84 (2006)
Heft: 2

Rubrik: Aktuell = Actuel = Attuale ; Habitat : spezial = spécial = speciale

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Les résultats

Les résultats portant sur la période expérimentale de vingt-neuf années ont été passés au crible par les statisticiens. Il a été démontré que le nombre de sporophores n'avait pas diminué de façon significative, que les champignons aient été cueillis par coupe ou arrachage, ou laissés sur place comme témoins. Le piétinement du sol lors de la cueillette a eu au contraire une influence négative sur la formation de fructifications. Nous avons constaté un nombre considérablement moins élevé de champignons sur les surfaces piétinées que sur les surfaces non piétinées (les champignons ont alors été cueillis et comptabilisés depuis des poutrelles). Le nombre d'espèces de macromycètes des placettes piétinées n'a en revanche pas diminué sur l'ensemble de la période d'observation.

Détails Egli, Peter, M., Buser, C., Stahel, W., Ayer, F. (2006). Mushroom picking does not impair future harvests – results of a long-term study in Switzerland. *Biological Conservation* 129: 271–276.

La publication est à disposition comme fichier pdf sur le site Web <www.pilzreservat.ch>. Vous y trouverez aussi des informations générales sur la réserve mycologique ainsi que sur les travaux de recherche mycologique menés à terme ou en cours, et une liste des travaux déjà publiés.

AKTUELL ACTUEL ATTUALE

Pilzschutz = Neidschutz

30 Jahre lang haben Mitarbeiter des Bundesamtes für Wald, Schnee und Landschaft WSL geforscht. Nun liegt das Ergebnis vor: Das Sammeln von Pilzen schadet dem Pilz im Boden nicht. Eigentlich haben wir das schon immer gewusst. Nur wahrhaben wollten es viele nicht. Die WSL-Studie hat daran nichts geändert. Schontage und Mengenbeschränkungen müssen bleiben. Auch wenn sie dem Pilz nichts nützen. Nach wie vor steht damit nur der Speisepilzsammler im Verbotswisier, alle anderen Pilzsammler – die Mykophilen und die Mykologen – nicht. Aber gerade Steinpilze, Schweinsohren, Eierschwämme und andere beliebte Speisepilze kommen alle paar Jahre in Massen vor. Wäre das Sammeln schädlich, gäbe es diese Pilze längst nicht mehr.

Kommunistisch-sozialistisches Denkmuster

Wer Schontage und Mengenbeschränkungen befürwortet, tritt für ein Verbot ein, das nichts nützt und dessen Übertretung nicht schadet. Bis anhin verteidigte man dieses Verbot als unabdingbare Massnahme zur nachhaltigen Erhaltung der Pilzflora. Nachdem diese Begründung dank der WSL-Studie endgültig als falsch entlarvt ist, bemüht man die Ethik. Die Forderung: Jedermann soll maximal

nur 1 Kilogramm Speisepilze pro Tag mit nach Hause nehmen, wer mehr sammle, handle unethisch. Mit dem «jedermann» wird klar: Es handelt sich um eine politische Forderung und hat mit Ethik nichts zu tun. Diese Forderung entstammt dem kommunistisch-sozialistischen Denkmuster: Kein Mensch soll mehr als der andere haben, jeder soll gleichviel haben! Dass man diesen politischen Nonsens ausgerechnet und nur bei den Pilzen und erst noch mit staatlichen Strafsanktionen durchsetzen will, ist absurd und hat mit Pilzschutz nichts zu tun. Ich plädiere stattdessen für: «jedem nur ein Kilo Beeren», «niemandem ein Eigenheim im Grünen», «keine Ferien per Flugzeug», «niemandem Ferien in unberührter Natur», «jedem Jäger nur ein Abschuss pro Jahr», «jedem Fischer nur ein Fisch pro Tag», «jedem Mykologen nur ein Herbar-Exsikkat pro Jahr».

Kein Verbot ohne Nutzen

Wer die Ethik bemüht, vollführt einen moralischen Hochseilakt ohne Netz. Gerade die Mykophilen und Mykologen, die vehement die Beibehaltung der Schontage und Mengenbeschränkungen fordern, haben diese Pflück-Einschränkungen schon immer zu umgehen verstanden. Unter dem Deckmantel

der wissenschaftlichen Zweckbetätigung haben sie noch immer problemlos ihre staatliche Ausnahmebewilligung ergattert. Dabei sind es doch nach deren eigenen Einschätzungen gerade ihre Pilze, die vom Aussterben bedroht sein sollen. Es sind ihre Magerrasenpilze oder ihre Moorpilze, die sie mit ebensoviel Eifer jagen wie die Speisepilzsammler ihre Steinpilze, die aber nicht im Kochtopf als vernünftigen Lebenszweck enden, sondern im Privat-Herbar als Exsikkate auf immer verschwinden. Fazit: Nicht den Speisepilzsammlern, sondern den Mykophilen und den Mykologen muss verboten werden, ihre Pilze zu sammeln, damit deren Aussterben, welches sie ja befürchten, verhindert wird. Das Sammeln der Speisepilze hingegen ist freizugeben. Wetten dass das Lamentieren über das Pilzaussterben ab sofort ausgestorben ist?!

Neidgedanken

Geschehen keine Wunder, wird der Speisepilzsammler aber auch in Zukunft seinem Hobby nur mit Kalender und Waage nachgehen können. Die Lobby der Neider und Missgünstigen, die Lobby derjenigen, die anderen vorzuschreiben belieben, wie sie ethisch korrekt zu leben haben, die Lobby der Pilzwohltäter: sie werden es zu verhindern wissen, dass der Speisepilzsammler endlich ohne schlechtes Gewissen seine Pilze suchen kann.

OSWALD ROHNER, Einsiedeln
E-Mail: o.rohner@bluewin.ch

PS Es ist meine private Meinung, nicht diejenige des Pilzvereins Region Einsiedeln, dessen Präsident ich bin, oder diejenige der VAPKO oder der J.E.C., in welchen Vereinigungen ich je das Amt des Vizepräsidenten innehabere.

«Die Waldmetzgete darf nicht stattfinden!»

Diese derbe Forderung eines engagierten Försters kann ich nur unterstützen. Das neue Waldgesetz soll Kahlschlagflächen von zwei Hektaren (etwa 2,5 Fussballfelder) erlauben. Effizienter Einsatz von Holzerntemaschinen, ausgelastete Logistik, Verarbeitung in Grosssägereien ausländischer Besitzer sollen der Waldnutzung schwarze Zahlen bringen. Seit «Lothar» sind die riesigen Maschinen angeschafft, jetzt sollen sie auch amortisiert werden. Die Greifer würgen den Stamm in Stocknähe, ein kurzes Sirren der Sägeblätter und ein über hundertjähriges Leben ist beendet. Der Stamm wird



durchgereicht, die Äste stammeben abgetrennt, in gewünschte Länge geschnitten. Greifer beladen damit den nachgeführten Wagen. Das tonnenschwere Gefährt wälzt sich zuckelnd über Stöcke, Bäche und Gräben. Wer den Respekt gegenüber dem Wald verloren hat, dem mag der menschebrachte Tod imponieren.

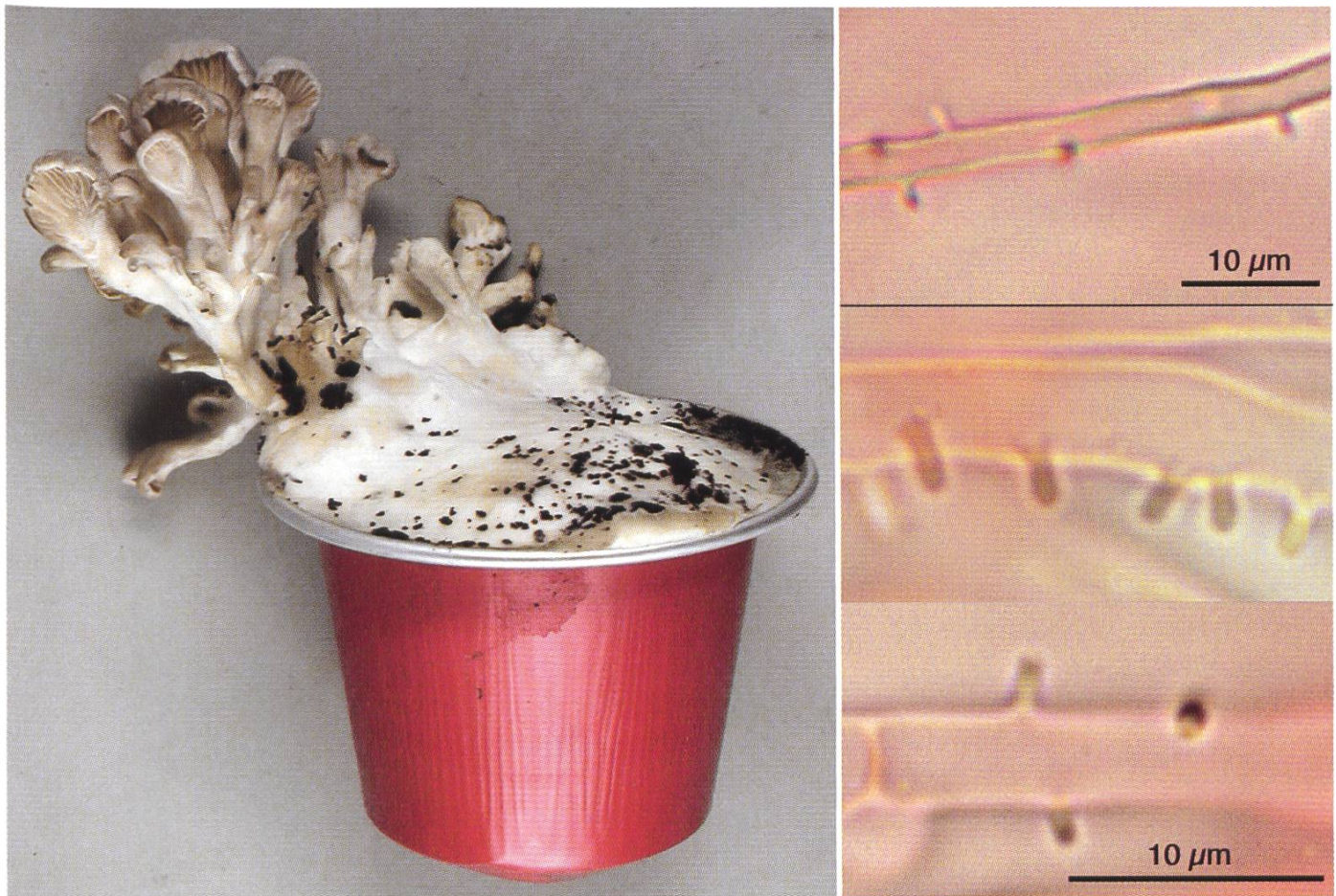
Die grossflächigen Räumungsschläge werden der einheimischen Flora und Fauna zusetzen. Ihr verän-

derter Lebensraum, der Ersatz durch Monokulturen schaffen andere Voraussetzungen. Der Erhaltung der Artenvielfalt ist dies nicht förderlich. Man hat durch kleinräumig begonnene Änderungen bereits Lerche, Wachtel, Rebhuhn und Hase selten gemacht, Wildschweine als Schadensstifter angelockt. Man schiebt Buntbrachen als Wiedergutmacher in ungewohnte Landschaften.

Wehret den Anfängen. Hat ein Waldbesitzer mal wegen der finanziellen Verlockung nachgegeben, dann will der Eigner der Nachbarparzelle nicht hintanstellen. Die Effizienz des Maschineneinsatzes und der Logistik wird noch wirk-

samer. Nur die Kahlschlagfläche verdoppelt sich kleinräumig. Man schreit nach freier Bewirtschaftung, will keine Vorschriften. Die Gleichen haben nach «Lothar» Schadensbeiträge in Millionenhöhe von Bund und Kanton reklamiert. Wald ist mehr als eine Ansammlung von Bäumen, die wirtschaftlich genutzt werden wollen. Wo sollen in Zukunft denn bloss die Zwerge wohnen?

TONI BEYELER, Laupen



H. CLEMENÇON

Dass der Spaltblättling auf ungewöhnlichen Substraten wachsen kann, habe ich bereits in dieser Zeitschrift berichtet (SZP 3/2004, S.118). Im September 2004 fand M^{me} Anne-Marie Wagnière von der Société mycologique vaudoise diesen Pilz auf einer gebrauchten Kaffeekapsel, die dann von M^{me} Jenny Grillet, ebenfalls Mitglied dieses Vereins, am nächsten Montagabend in Lausanne gezeigt wurde. Ich danke diesen beiden Damen für ihre Bereit-

willigkeit, mir den Pilz zu überlassen, und so kann ich hier ein Bild dieses Fundes zeigen. Gleichzeitig benutze ich die Gelegenheit, Fotografien der so typischen Stachelhyphen abzubilden, auf die ich in der SZP 4/2004 S. 159 aufmerksam gemacht habe. Diese Stachelhyphen stammen aus dem weissen Myzel auf der Kaffeekapsel, sind aber nicht häufig. Die rötliche Farbe stammt vom Kongorot.

HEINZ CLEMENÇON